

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0109/2016**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Frank Nase

Datum:	09.11.2016
Aktenzeichen:	Koop. 2017-2020/BS 09

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	24.01.2017		x	-	-	6	0	0
Sozialausschuss	25.01.2017		x	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	26.01.2017		x	-	x	6	0	0
Ortschaftsrat Ebendorf	01.02.2017		x	-	-	8	0	0
Gemeinderat	02.02.2017		x	-	x	20	1	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube Hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

## Sachverhalt

Mit Beschluss **BV-0142/2013** hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben den folgenden Grundsatzbeschluss gefasst und das öffentliche Interesse untermauert: „**Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Heimatstuben bzw. den Mühlenhof in den Ortschaften Barleben, Meitzendorf und Ebendorf als öffentliche Einrichtungen zu führen.**“ und diese den Heimatvereinen zur Nutzung zu überlassen.

Zum Zwecke der gegenseitigen Vereinbarung von Rechten und Pflichten wurde bezüglich des Mühlenhofes in der Ortschaft Ebendorf eine Kooperationsvereinbarung angefertigt und mit dem Kultur- und Geschichtsverein e.V. verhandelt (siehe Anlage). Insgesamt wurden mehr als 7 verschiedene Vertragsentwürfe angefertigt bis es zu einer Einigung zu einem Vertragsentwurf kam.

**Durch diese Vereinbarung entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Barleben.**

## Rechtsgrundlage

KVG LSA - § 24 Rechte und Pflichten der Einwohner

**Begründung für Status "nicht öffentlich":** entfällt

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«500,00»
-------------------------------	----------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)      (Zuschüsse/ Beiträge)	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## Anlagen

Kooperationsvereinbarung